

Eingegangen <i>z</i>
30. MAI 2011 <i>1321</i>
weitergeleitet an: <i>[Signature]</i>

Herrn
Marco Schulze
c/o Bürgerhilfe
Taborstr. 17
10997 Berlin

Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
Telefon +49 30/24 00 92 89
Telefax +49 30/24 00 92 60
info@die-linke-berlin.de
www.die-linke-berlin.de
Berliner Bank AG
Konto-Nr. 43 84 81 68 00
BLZ 100 200 00
Spendenkonto-Nr. 43 84 81 68 03

Betr.: Ihr Schreiben von Anfang Mai 2011

27.05.2011

Sehr geehrter Herr Schulze,

mit Schreiben von Anfang Mai 2011 haben Sie sich an den Landesvorsitzenden der Partei DIE LINKE Berlin aus Anlass der Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 18. September 2011 mit der Bitte um Beantwortung der Fragen gewandt, die Sie uns im Namen von den in der Landesarmutskonferenz und dem Arbeitskreis Wohnungsnot organisierten Freien Trägern und Organisationen übermittelt haben.

Hierzu möchten wir Ihnen in Namen des Berliner Landesverbandes der Partei DIE LINKE antworten. Unsere Antworten auf die gestellten Fragen finden sie in der Anlage auf den nächsten Seiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Barthel
Mitarbeiter des Landesvorstands

**Fragenkatalog der Landesarmutskonferenz und des Arbeitskreises Wohnungsnot aus
Anlass der Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 18. September 2011**

1. *Laut Marktanalysen der Wohnungswirtschaft ist eine signifikante Verknappung von Wohnraum im unteren Preissegment insbesondere für Singlehaushalte zu konstatieren. Diese Entwicklung in Kombination mit erheblichen Mietsteigerungen führt zu Segregationsprozessen, so dass einkommensschwache Haushalte ihre Wohnungen verlassen müssen und die Erlangung von preisgünstigem Wohnraum in den Innenstadtbezirken kaum mehr möglich ist. Die Erfahrungen der freien Träger, die in der Wohnungsnotfallhilfe tätig sind, bestätigen diese Analyse. Welche wohnungsmarktpolitischen Konzepte/Programme oder Maßnahmen planen Sie, um dieser Entwicklung zu begegnen?*

DIE LINKE tritt dafür ein, die soziale Bevölkerungsmischung in den Wohnquartieren zu erhalten und der zunehmenden sozialräumlichen Spaltung der Stadt entgegenzuwirken.

Gegenüber dem Bund wird sich DIE LINKE weiterhin dafür einsetzen, die Rechte der Mieterinnen und Mieter zu stärken sowie dafür, dass:

- die Spielräume für allgemeine Mieterhöhungen zu verringern sind, indem die Kappungsgrenzen von 20 auf 15 Prozent gesenkt und der Zeitraum, in dem die Miete sich um diesen Betrag erhöhen darf, von drei auf vier Jahre verlängert wird,
- grundsätzlich ein Verzicht auf die Modernisierungsumlage angestrebt wird und stattdessen eine transparente Einbindung der Modernisierungen in das Vergleichsmietensystem angestrebt wird. In einem ersten Schritt wollen wir die Umlagehöhe der Kosten bei Modernisierungen auf die Miete reduzieren. Statt bisher elf sollen künftig maximal neun Prozent der Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden. Die Umlage ist zeitlich so zu begrenzen, dass sie nach Amortisierung der Modernisierungskosten entfällt.
- eine bundesrechtliche Ermächtigung für Gemeinden geschaffen wird, damit diese im Falle von Störungen bei der ausreichenden Wohnraumversorgung zu angemessenen Bedingungen Mietobergrenzen einführen können.
- bei der Erstellung des Berliner Mietspiegels künftig die Neuvermietungsrenten nur mindergewichtig berücksichtigt werden.

Wir wollen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften nicht nur verpflichten, die wirtschaftlichen, sondern auch die sozialen und stadtentwicklungspolitischen Zielvorgaben einzuhalten.

Entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Land und den Unternehmen sind transparent zu gestalten und offenzulegen. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollen:

- breiten Bevölkerungsschichten stadtweit Wohnraum zu angemessenen Mietpreisen zur Verfügung stellen. Das muss sich auch in einer Vermietungspraxis widerspiegeln, die einer

Verdrängung von Beziehern von Transferleistungen und Geringverdienenden insbesondere aus den innerstädtischen Stadtteilen entgegen wirkt,

- die ortsübliche Miete ausschließlich auf Grundlage des Mietspiegels ermitteln. Das gilt auch nach Modernisierungen und für Neuvermietungen,
- in die Lage versetzt werden, durch Zukäufe und Wohnungsneubau ihre Bestände zu erweitern. Vorrangig sollte das in den Bereichen geschehen, in denen auf dem Wohnungsmarkt eine angespannte Lage zu verzeichnen ist. Eine solche Entwicklung ist durch die Liegenschaftspolitik des Landes zu unterstützen. Veräußerungen, auch einzelner Bestände, sollen künftig allenfalls an Wohnungsbaugenossenschaften möglich sein,
- angesichts der demografischen Entwicklung ein entsprechendes Angebot für altersgerechte und barrierefreie Wohnungen ausbauen,
- selbst keine Umnutzung von Wohnraum für gewerbliche Zwecke inklusive der Umnutzung als Ferienwohnungen unternehmen und dies bei den Mietern grundsätzlich ausschließen,
- die Mieterbeiräte stärken und dafür einheitliche Regelungen in den Satzungen der Wohnungsbaugesellschaften verankern.

2. *Die freien Träger der Wohnungsnotfallhilfe beobachten darüber hinaus, dass die Anzahl der einkommensschwachen Haushalte, deren Wohnraum nach den Richtlinien der „AV Wohnen“ nicht mehr angemessen ist, steigt. Es ist ein Anstieg der Kostensenkungsaufforderungen durch die Jobcenter festzustellen. Durch fehlende Angebote im unteren Preissegment sowie restriktive Verwaltungspraxis ist mit einem weiteren Anstieg von Wohnungsnotfällen zu rechnen.*

Welche sozialpolitischen Konzepte/Programme oder Maßnahmen planen Sie konkret, um dieser Entwicklung zu begegnen?

Wie muss Ihrer Meinung nach eine AV Wohnen ausgestaltet sein, um benannten Entwicklungen adäquat zu begegnen?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, steuernde Elemente – wie das Instrument „Geschütztes Marktsegment“ – an die Entwicklungen anzupassen?

Welche Veränderungen müssen Ihrer Meinung nach in den Jobcentern und Bezirksämtern vorgenommen werden, um das Entstehen von Wohnungsnotfällen zu vermeiden?

DIE LINKE verfolgt das Ziel, dass alle Menschen, die auf Transferzahlungen (Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, trotz steigender Mieten in ihrem sozialen Umfeld bleiben können. Wir wollen die Bevölkerungsvielfalt in den Wohnquartieren erhalten und Segregation verhindern.

Mit der Neuregelung des § 22 a-c des SGB II wurden die Rahmenbedingungen für eine Folgeregelung zur Berliner AV-Wohnen neu gesetzt. Vor diesem Hintergrund werden wir die notwendigen Regelungen in einer Rechtsverordnung mit folgenden Bestandteilen verbindlich festlegen:

- Grundlage bildet das Bruttowarmmietenkonzept;
- die Berechnung der Richtwerte soll beginnend mit 2011 an den jeweils gültigen Mietspiegel gekoppelt werden;
- einen Neuvermietungszuschlag streben wir an;

- bei der Angemessenheitsprüfung der Unterkunftskosten sollen individuellen Bedarfe Berücksichtigung finden.

Wir wollen über eine Kooperation mit Mieterorganisationen für Empfangende von Transferleistungen eine unabhängige Beratung in Mietangelegenheiten gewährleisten. Das „geschützte Marktsegment“ werden wir beibehalten und Zugänge für Flüchtlinge mit den städtischen Wohnungsunternehmen vertraglich regeln.

3. *In den vergangenen 5 Jahren ist ein stetiger Anstieg der Hilfebedarfe im Leistungsfeld der §§ 67 ff SGB XII zu verzeichnen (vgl. z. B. SenIAS IB 34 Auswertung Jahresberichte der Leistungstypen Personenkreis gem. § 72 BSHG/§ 67 ff SGB XII bzgl. betreute Klienten). Welche Phänomene erachten Sie als ursächlich und wie planen Sie diesen zu begegnen?*
4. *Erachten Sie die Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose/Obdachlosenrahmenplan v. 1999 in der folgenden Grundausrichtung:*
 - *Prävention (Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsnot)*
 - *(Re)Integration (Rückführung in eigenen Wohnraum und in gesellschaftliche Bezüge)*
 - *Vermeidung von Unterbringung in Einrichtungen ohne qualifizierte Betreuung als sinnvoll und werden Sie sich dafür einsetzen diese zeitnah umzusetzen?**Wenn ja: welche Änderungen/Anpassungen planen Sie, in der schon lange fälligen Fortschreibung der Leitlinien zu forcieren?*

(Antwort zu 3. und 4.)

Die Hilfebedarfe im Leistungsfeld der §§ 67 ff haben nach unserer Einschätzung nicht zugenommen. In der genannten Tabelle sind Mehrfachnennungen von Leistungstypen enthalten. Zugenommen hat die Zahl der Nutzer/-innen und dabei der Anteil der unter 28-jährigen. Mit der Neustrukturierung der Jobcenter und dem Änderungsgesetz zum SGB II ergibt sich eine veränderte Rechtslage, weil u.a. die verbindliche Mitsprache des kommunalen Trägers bei der Organisationsstruktur der Jobcenter zukünftig möglich sein wird. In der am 14.12.2010 vom Senat beschlossenen Verwaltungsvereinbarung gem. § 44b Abs. 2 SGB II zwischen der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Berlin-Brandenburg) und dem Land Berlin (SenIAS) ist vorgesehen, Regelungen zu den Organen der gemeinsamen Einrichtungen, zu grundlegenden organisatorischen Strukturen und Abläufe sowie Fragen der Gestaltung des Übergangs in die neue Organisationsform zu treffen.

Für die Erbringung der sozialintegrativen Leistungen gem. § 16a SGB II und das Verfahren an der Schnittstelle gemeinsame Einrichtung und kommunaler Träger werden die Verfahrens- und Qualitätsstandards im Jahr 2011 geschaffen.

Die vom Land Berlin dabei angestrebten Umsetzungsziele beziehen sich auch explizit auf den Personenkreis der Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohten im SGB II-Leistungsbezug. Dieses wird im Ergebnis starken Einfluss auf die Wohnungslosenhilfe und somit auf die derzeitige Aktualisierung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe haben.

5. *Wie sollte Ihrer Meinung nach die Obdachlosenversorgung und Wohnungsnotfallhilfe in Berlin organisiert und strukturiert werden, um den Bedarf effizient begegnen zu können? Wie stehen Sie zu der Idee, die Organisation der Wohnhilfen, sowie die Weisungs- und Steuerungsbefugnis nicht kommunal sondern landesweit zentralisiert zu realisieren?*

Aufgabenträger der Sozialhilfe sind verfassungsrechtlich die Bezirke.

Eine Zentralisierung durchbricht das Gesamtsystem der Leistungs- also auch der Dienstleistungsgewährung nach SGB XII auch den ja nach Neuordnung deutlich gewollten 12 Jobcentern.

Die Kontrollen der bestehenden Einrichtungen durch die Bezirke macht Sinn, da vor Ort Kenntnis über die Einbettung dieser vor Ort geschieht.

Professionelle Träger sind vor Ort in bezirklichen Gremien etabliert und engagiert und können so vielfältig auf Situationen reagieren und sich mit aktuellen Problemen einbringen.

Eine landesweite Zentralisierung und Steuerung birgt die Gefahr, dass über akute Problemlagen vor Ort zu spät oder gar keine Kenntnis besteht und auch kein Einfluss bzw. zu spät genommen werden kann.

6. *Welche sozialen Ziele verfolgen Sie für Berlin, insbesondere mit Blick auf die Obdachlosenversorgung und Wohnungsnotfallhilfe?*

DIE LINKE setzt weiterhin auf den Verhinderung von Wohnungsverlust. Dazu gehören u.a.:

- die bereits weiter oben genannten Überlegungen zur Stärkung von Mieterrechten;
- die rechtliche Absicherung der Nachfolgelösung AV-Wohnen;
- die verbesserte Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen Jobcentern, Sozial- und Jugendverwaltungen auf Landes- und Bezirksebene;
- der Erhalt niedrigschwelliger, zuwendungsgeförderter Angebote.

7. *Wie kann dies bei haushaltspolitisch angespannter Lage finanziert werden?*

Die dafür notwendigen Gelder werden in die Haushaltsplanaufstellung 2012/13 eingehen.

8. *Sehen Sie Handlungsbedarfe zur Sicherstellung von Qualität und Seriosität der Sozialdienstleistungen? Wenn ja: welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach Anwendung finden?*

Der Senat hat am 10. Mai ein Gesamtkonzept einer zentralen Transparenzdatenbank beschlossen, über die alle Zuwendungsempfänger/-innen des Landes Berlin erfasst und unter Transparenzgesichtspunkten gesondert dargestellt werden können. Über die Pflichtangaben hinaus wird allen juristischen Personen die Möglichkeit gegeben, weitere Informationen im Internet in der Transparenzdatenbank zu veröffentlichen.

Diese zusätzliche Transparenz wird mit einem Logo versehen. Damit hebt sich dieses Transparenzlogo deutlich von den bisherigen Pflichtangaben der Zuwendungsgewährung ab und erhält somit eine eigene Qualität, die die besondere Transparenz der entsprechenden juristischen Personen kennzeichnet.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, mindestens die 10 Kriterien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft auch im Entgeltbereich anzuwenden(<http://www.transparency.de/Zehn-Informationen.1613.0.html>).

Über die von Transparency International Deutschland e.V. entwickelten Kriterien hinaus will DIE LINKE für den Entgeltbereich die gleichen Kriterien (Offenlegung der Geschäftsführergehälter usw.) wie für öffentliche Betriebe einführen.